

## **SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 56 "GEWERBEGEBIET NORD II"**

für das Gebiet nördlich Düsternhoop, östlich der Straße Am Hasselt und südlich der Umgehungsstraße B 206.

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 LBO SH in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2017 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das o.g. Gebiet - bestehend aus dem Text – erlassen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 (2) BauGB wurde auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB abgesehen. Gemäß § 13 (3) BauGB wurde von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, von einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe gem. § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) S. 3 BauGB und § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB wurde nicht angewendet.

Es gilt der in der Anlage dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56, 1. Änderung der Stadt Bad Bramstedt.

Anlage: Geltungsbereich, Begründung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1548).

Die übrigen von dieser Satzung nicht betroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 sind weiterhin anzuwenden.

... Ausfertigung

Verfasser im Auftrag der Stadt Bad Bramstedt:

**AC PLANERGRUPPE**

STADTPLANER | ARCHITEKTEN  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe  
Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81  
Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg  
Fon 040.4232.6444

post@ac-planergruppe.de  
www.ac-planergruppe.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Martin Stepany

## **Teil B: TEXT**

*Anm.: Die nachstehenden textlichen Festsetzungen sind eine Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Bad Bramstedt. Alle weiteren Festsetzungen gelten unverändert fort. Die Festsetzung Nr. 1.1 erhält durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 folgende Fassung:*

### **1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)**

*Zulässig sind gemäß § 8 Abs. 2 und § 1 Abs. 6 BauNVO*

- 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,*
- 2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,*
- 3. Anlagen für sportliche Zwecke,*
- 4. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Zulässig ist max. 1 Wohnung pro Gewerbebetrieb.*

*Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO*

- 1. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.*

*Nicht zulässig sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO*

- 1. Tankstellen und*
- 2. Vergnügungsstätten.*

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 26.06.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung in der Ausgabe vom 13.07.2017 erfolgt.
2. Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
3. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 26.06.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2017 bis 23.08.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Ziffer 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung in der Ausgabe vom 13.07.2017 bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB am 20.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 1.- 5. wird hiermit bescheinigt.

Bad Bramstedt, den 10.10.2017 Siegel

.....  
- Der Bürgermeister -

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, bestehend aus dem Text (Teil B) am 26.09.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 6. und 7. wird hiermit bescheinigt.

Bad Bramstedt, den 10.10.2017 Siegel

.....  
- Der Bürgermeister -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Bramstedt, den 10.10.2017 Siegel

.....  
- Der Bürgermeister -

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am .....2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am .....2017 in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den .....2017 Siegel

.....  
- Der Bürgermeister -

Anlage 1: Geltungsbereich BP 56, 1. Änderung

